

EILDienst

4/2025



- Klausurtagung im Märkischen Kreis: Treffen mit Mitgliedern der Landesregierung
- Wie die Kreisverwaltung Recklinghausen Frauen in Führung unterstützt
- Demokratieförderung
- Kulturschätze der Kreise in NRW
- ÖGD-Pakt zeigt Wirkung

AUF EIN WORT	51
AUS DEM LANDKREISTAG	
Klausurtagung im Märkischen Kreis: Treffen der Landräte mit Mitgliedern der Landesregierung	52
AUS DEN KREISEN	
Fotografie-Forum der StädteRegion Aachen - ein Kleinod in Monschau	55
Eltern-Partizipation stärken - Kooperation von Kommunalem Integrationszentrum und Volkshochschule	56
Landeskoordinierung Digitalisierung des ÖGD unterstützt Gesundheitsämter in NRW	57
Personelle Verstärkung führt zu mehr Chancengleichheit im Kreis Minden-Lübbecke	59
IM FOKUS	
Erfolgsmodell: Wie die Kreisverwaltung Recklinghausen Frauen in Führung unterstützt	60
KURZNACHRICHTEN	62
PERSÖNLICHES	62
HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	63



Niemand hat sie vermisst, dennoch soll sie kommen: Die Option zur Wahl von Beigeordneten auf Kreisebene!

Mit dem vom Landeskabinett gebilligten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen soll den Kreisen unter bestimmten Voraussetzungen eine Option zur Wahl von Beigeordneten eingeräumt werden. Ein politischer Wiedergänger, denn schon Ende 2016 war den Kreisen mit der damaligen Landtagsmehrheit eine solche Option eingeräumt worden. Noch vor ihrem Inkrafttreten ist diese Regelung Ende 2018 nach Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Landtag wieder außer Kraft gesetzt worden. Und das mit guten Argumenten. So hat der Gesetzgeber 2018 zurecht betont, dass keine konkreten Steuerungsdefizite erkennbar seien, die eine derartige strukturelle Änderung der personellen Führungsebene der Kreise nahelegen würden.

Was seinerzeit richtig war, ist auch heute richtig. Welche Rahmenbedingungen haben sich seit 2018 geändert? Welche Steuerungsdefizite hat die Landesregierung erkannt, um nunmehr zu einer anderen Einschätzung zu gelangen? Das bleibt ihr Geheimnis. Sie unternimmt in dem von ihr gebilligten Referentenentwurf nicht einmal den Versuch, diese Frage näher zu beantworten und darzulegen, inwieweit das geltende System einer durch die Landrätin/den Landrat und einer allgemeinen Vertretung (und den Kreisausschuss) geführten Kreisverwaltung Mängel oder (Steuerungs-) Defizite aufweist und einer Landrätin/einem Landrat deshalb Beigeordnete an die Seite gestellt werden müssen.

Stattdessen bezieht sich die Begründung des Gesetzentwurfs auf einen Beschluss der Koalitionsfraktionen vom Januar 2024 (Landtags-Drucksache 18/7768) und einen damit erteilten „Auftrag des Gesetzgebers“. Ein gleichermaßen bemerkenswerter wie befremdlicher Ansatz, ist doch der Landtag nicht alleiniger Gesetzgeber und schon gar nicht Auftraggeber der Landesregierung. Die Vermutung liegt nahe, dass die Landesregierung nicht hinter ihrem eigenen Gesetzentwurf steht.

Soweit der erwähnte Beschluss der Koalitionsfraktionen das Ziel einer Erhöhung der Entscheidungskompetenz und Effektivität der Kreistage anführt, scheint sich die Landesregierung dieses Ziel zu eigen machen zu wollen. Das überzeugt nicht. Eine solche Erhöhung ist kein Wert an sich, blendet sie doch die damit einhergehenden Auswirkungen auf das kontinuierliche Funktionieren und Zusammenwirken der Kreisorgane – vor allem von Landrätin/Landrat einerseits und dem Kreistag andererseits – sowie letztlich auf die Wahrnehmung der den Kreisen obliegenden Aufgaben aus.

Tatsächlich hat sich das geltende System der Aufgabenwahrnehmung und Verwaltungsführung der Kreise über Jahrzehnte hinweg bewährt und vor allem in Krisensituationen im Zusammenwirken mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine ordnungsgemäße Verwaltung sichergestellt. Indem nunmehr die Option der Wahl von Kreisbeigeordneten eröffnet und damit eine deutlich weitergehende Politisierung der Kreisverwaltungen in Kauf genommen wird, wird die bisherige Qualität der Wahrnehmung der Aufgaben der Kreise als Scharnier zwischen kommunaler Selbstverwaltung und Landesverwaltung infrage gestellt.

Hinzu kommt, dass der vorliegende Gesetzentwurf jegliche Auseinandersetzung mit den finanziellen und personalwirtschaftlichen Konsequenzen einer optionalen Beigeordnetenverfassung auf Kreisebene vermissen lässt. Dass die zu erwartende Mehrbelastung der Kreishaushalte mit entsprechenden Belastungen der umlageverpflichteten kreisangehörigen Städte und Gemeinden verbunden sein dürfte, wird nicht einmal erwähnt. Die erforderliche Klarstellung zur angestrebten eingruppierungsrechtlichen Einordnung der Ämter der Kreisbeigeordneten wird sogar auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, indem eine „nachgelagerte Ergänzung der Eingruppierungsverordnung angekündigt wird.“ Ebenso wenig wird berücksichtigt, dass die Schaffung neuer Stellen auf Kreisebene vor allem die Bemühungen kleinerer Gemeinden erschweren dürfte, Führungskräfte zu gewinnen und ihr (Führungs-) Personal dauerhaft zu binden.

Wenn ein Gesetzgeber keine nachvollziehbare und überzeugende Begründung für eine angestrebte gesetzliche Regelung vorweisen kann, sollte er sie nicht weiter verfolgen. Alles andere wäre eine schlechte Gesetzgebung. Von der Idee der optionalen Einführung einer Beigeordnetenverfassung in den Kreisen sollte deshalb Abstand genommen werden.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistags Nordrhein-Westfalen

Klausurtagung im Märkischen Kreis: Treffen der Landräte mit Mitgliedern der Landesregierung

Bei der Klausurtagung des LKT NRW am 12. März 2025 in Iserlohn, Märkischer Kreis, tauschten sich die NRW-Landräte mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung aus. Im Fokus der Gespräche standen die Koalitionsbildung in Berlin und die prekäre Finanzlage der Kommunen.



Blick in den Sitzungssaal der Vorstandsklausurtagung.

Quelle: LKT NRW

Gleich vier Kabinettsmitglieder nahmen sich Zeit für die diesjährige Klausurtagung des LKT NRW mit den NRW-Landräten in Iserlohn. Neben Wirtschaftsministerin und Vizeministerpräsidentin Mona Neubaur kamen auch Kommunalministerin Ina Scharrenbach sowie Schul- und Bildungsministerin Dorothee Feller und Umwelt- und Verkehrsminister Oliver Krischer, um sich mit dem Vorstand über die aktuellen kommunalrelevanten Themen aus ihren Ressorts auszutauschen.

Im Fokus der Klausurtagung standen die alarmierende kommunale Haushaltsslage sowie die Koalitionsbildung in Berlin. Die Landräte begrüßten die Einrichtung eines Sondervermögens für Infrastruktur, auf das sich die voraussichtlichen Koalitionspartner Union und SPD bereits in den Sondierungsgesprächen geeinigt hatten. Die Landräte forderten aber zugleich, dass beim Sondervermögen die kommunale Infrastruktur Vorrang haben müsse. „Die Kommunen müssen so ausgestattet werden, dass sie vor Ort sinnvoll gestalten können“, betonte der Präsident des LKT NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), auch im Austausch mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach. Dafür müsse sich die Landesregierung in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene stark machen.

Kurz nach der Klausurtagung wurde das Sondervermögen in Höhe von 500 Milliarden Euro mit Zwei-Drittel-Mehrheiten von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Zudem wurde für Verteidigungs- und

Sicherheitsausgaben die Schuldenbremse im Grundgesetz gelockert. Damit hat die neue Bundesregierung die Möglichkeit, Verteidigungs- und Sicherheitsaufgaben, die über ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts hinausgehen, über Kredite zu finanzieren. Aus dem Sondervermögen sollen 100 Milliarden an die Länder und Kommunen gehen. Das Geld soll für die Stärkung der Infrastruktur, für das Verkehrs- und Energienetz, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen und Digitalisierung eingesetzt werden.

In der Klausurtagung bewertete der Vorstand das geplante Investitionspaket als positives Signal für die Kommunen. Neue Fördermittel dürften aber nicht dazu dienen, sich aus bestehenden Investitionsplänen zurückzuziehen bzw. diese damit zu kompensieren. Zugleich sei es mit dem Sondervermögen und dem Investitionspaket für die Kommunen nicht getan. In erster Linie müsse die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen behoben werden. Hauptkostentreiber in den kommunalen Haushalten seien die stetig steigenden Sozialausgaben, die durch bundesrechtliche Vorhaben bestimmt werden. Insbesondere Sozialleistungen wie die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen belasteten die kommunalen Haushalte massiv. Das Land müsse sich in den Koalitionsverhandlungen dafür einsetzen, dass bundesrechtlich übertragene Aufgaben auf Kommunen finanziell vollständig ausgeglichen werden. Bereits vor der Wahl hatten die kommunalen Spitzenverbände in NRW diese und weitere Forderungen an

eine neue Bundesregierung formuliert (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 3/ März 2025, S. 37).

Neben dem Schwerpunkt Kommunalfinanzen standen auch weitere Themen auf der Agenda – darunter der weitere Windenergieausbau, die geplante Reform der Strukturen im Schienenpersonennahverkehr sowie die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung –, die die Landräte mit den jeweiligen Ressortverantwortlichen während ihrer Klausur in Iserlohn berieten.

Ministerin Neubaur und Minister Krischer über Windenergie

Die Landräte thematisierten im gemeinsamen Austausch mit Wirtschaftsministerin Mona Neubaur und Verkehrsminister



Ministerin Mona Neubaur. Quelle: LKT NRW

Oliver Krischer vorrangig Fragestellungen rund um den Ausbau der Windenergie. NRW sei inzwischen Spitzenreiter bei den Genehmigungen von Windenergieanlagen. Die Landräte begrüßten die seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE NRW) geschaffene Neuregelung des § 36a Landesplanungsgesetz NRW, die für einen Übergangszeitraum einen ungesteuerten Zuwachs von Anlagen weitgehend verhindere. Sie brachten jedoch auch die Befürchtung zum Ausdruck, dass nach Ablauf der Übergangsfrist Schadensersatzforderungen zu erwarten seien.

Präsident Dr. Olaf Gericke wies in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hin; der dort angelegte Vorrang der erneuerbaren Energien erschwere eine Berücksichtigung der örtlichen Interessen und führe sogar zu Schwierigkeiten bei der Berücksichtigung der regionalplanerischen Vorgaben. Hier müsse der Bund nachsteuern und für einen angemessenen Interessenausgleich sorgen.

Die Ministerin äußerte Verständnis für diese Forderung, eine Nachjustierung des Vorrangs der erneuerbaren Energien nach § 2 EEG sei sinnvoll. Hierfür werde sich die Landesregierung gegenüber der neuen Bundesregierung einsetzen.

Umweltminister Oliver Krischer lobte die gute Arbeit der Immissionsschutzbehörden; auch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW (MUNV NRW) unterstütze diese intensiv, unter anderem mit der Einrichtung der Regional-Initiativen Wind. Nicht zuletzt wies er auf die Abschaffung der verschuldensunabhängigen Haftung nach dem OBG sowie des Widerspruchsverfahrens hin. Auch seien zur Arbeitserleichterung der Genehmigungsbehörden viele Standardisierungen geschaffen worden, etwa im Artenschutz.

Minister Krischer über SPNV und Schwertransporte

Anschließend sprachen die Landräte im Austausch mit Minister Krischer die mögliche Reform der Organisation des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in NRW an. Krischer wies dabei auf den Gutachtenprozess hin, den sein Ministerium angestoßen habe. Demnach sprächen die Argumente stärker für eine Zentralisierung der Zuständigkeiten. Vonseiten vieler Landräte wurde jedoch herausgestellt, dass die Berücksichtigung kommunaler und

regionaler Anliegen im Interesse der Kreise stehe. Der SPNV habe für den kreisangehörigen Raum oft eine hohe Bedeutung, insbesondere als regionaler Zubringer und zum Teil auch für den Schülerverkehr. Es müsse daher darauf geachtet werden, dass es eine umfassende Berücksichtigung kommunaler und regionaler Interessen im Rahmen einer möglichen Organisationsreform gebe.



Minister Oliver Krischer. *Quelle: LKT NRW*

Kritisch äußerten sich die Landräte auch zur Überlegung aus dem Ministerium, die Zuständigkeit für die Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten (GST) – vergleichbar einer Änderung in Hessen – auf die Landesebene hochzuziehen. Dagegen spreche, dass ortsbezogene Kenntnisse und eine Ansprechpartnerstruktur vor Ort für das Genehmigungsverfahren letztlich unabdingbar seien. Denkbar sei vielmehr eine Schwerpunktzuständigkeit, aber auch da müsse auf Sach- und Ortskenntnisse geachtet werden. Der Minister räumte ein, dass es nach seiner Kenntnis auch Probleme bei der Zentralisierung in Hessen gebe. Vorrangig sei die Entwicklung von Lösungswegen innerhalb der bestehenden Zuständigkeiten. Hier müsse ein systematischer Ansatz entwickelt werden.

Ministerin Scharrenbach über Finanzen, Kommunalverfassung und IT-Sicherheit

Im Gespräch mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach ging es zunächst um die prekäre finanzielle Lage der Kommunen. Dabei führte die Ministerin aus, dass für das Jahr 2023 erstmals seit 2017 ein Finanzdefizit eingetreten sei. Dieses sei aus Sicht der Ministerin überwiegend auf das Bürgergeld, die Sozialabgaben und die Tarifruhen im öffentlichen Dienst zurückzuführen. Auch für die kommenden Jahre zeigte sich die Ministerin wenig optimi-

stisch. Zu den Forderungen der Kommunen nach einer höheren Verbundquote und der Einhaltung des Konnexitätsprinzips erklärte die Ministerin, dass eine Erhöhung der Verbundquote angesichts der angespannten Landesfinanzen kurzfristig nicht gelingen werde und bundesrechtlich veranlasste Ausgaben vom Land nicht kompensiert werden könnten.

Im Hinblick auf die geplanten Änderungen kommunalrechtlicher Vorschriften erklärten die NRW-Landräte, dass sie das vom Land vorgesehene Optionsrecht für die Kreise zur Wahl von Beigeordneten entschieden ablehnten. Das Kommunalministerium hatte nach Beschlussfassung des Landeskabinetts am 11. Februar 2025 einen Gesetzentwurf zur Verbändeanhörung freigegeben, mit dem einige grundlegende Änderungen des Kommunalverfassungsrechts angestrebt werden. Demnach soll u.a. künftig dem Kreistag die Möglichkeit zur Wahl von Beigeordneten eröffnet werden.

Aus Sicht der NRW-Landräte bestehe für diese Änderung kein sachlicher Bedarf. Das geltende System einer schlanken und schlagkräftigen Verwaltungsführung der Kreise mit einem direkt gewählten Landrat beziehungsweise einer direkt gewählten Landrätin an der Spitze habe sich über Jahrzehnte hinweg bewährt. Vor allem in Krisensituationen konnte so im Zusammenwirken mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine ordnungsgemäße Verwaltung und Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden. Der Schaffung zusätzlicher, politisch besetzter Wahlämter für Führungspositionen in der Kreisverwaltung würde die Effektivität der Kreisbehörden nicht verbessern. Hinzu komme, dass damit zusätzliche Personalkosten für die Kreise verbunden wären. Die Ministe-



Ministerin Ina Scharrenbach. *Quelle: LKT NRW*

rin zeigte Verständnis dafür, verwies aber auf die 2022 getroffene Vereinbarung mit dem Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen im Koalitionsvertrag für NRW und auf die bevorstehende Verbändeanhörung.

Abschließend tauschte sich das Gremium mit der Ministerin zu kommunalen IT-Fragen aus. Dabei warb Scharrenbach für landesweite Zusammenarbeit und einheitliche Standards insbesondere im Bereich IT-Sicherheit. Hier stünden alle kommunalen IT-Dienstleister vor großen Herausforderungen. Auch die Frage eines kommunalen Verwaltungsnetzes sowie dringend notwendige Investitionen zur Erneuerung teils veralteter Technik wurden thematisiert.

Ministerin Feller über Reformstau, Förderbedarf und Ganztag



Ministerin Dorothee Feller. *Quelle: LKT NRW*

Zu Beginn stellte Schulministerin Dorothee Feller die aktuelle bildungspolitische Agenda des Landes dar. So müssten unter anderem grundständige Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gestärkt, Gewalt an Schulen verhindert und die Situation von Lehrpersonal und Schulleitungen angesichts neuer Herausforderungen verbessert werden. Auch der Reformstau im Schulsystem müsse angegangen werden, die Digitalisierung vorangetrieben und die beratende Funktion der Schulaufsicht gestärkt werden. Insgesamt müsse die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen wieder stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Das anschließende Gespräch nutzten die Vorstandsmitglieder dafür, verschiedene Aspekte der Schulfinanzierung anzusprechen. Zudem tauschten sich die Landräte mit der Ministerin über die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus. Die Vorstandsmitglieder betonten, dass an den

Förderschulen hervorragende Arbeit geleistet werde und diese nicht weiter zurückgebaut werden sollte, gleichwohl aber nicht ausreichend Lehrer hierfür zur Verfügung stünden. Ministerin Feller nahm dies zum Anlass, um auf die Schwierigkeiten und Optimierungsbedarfe des AOSF-Verfahrens einzugehen. Die im Rahmen der durchgeführten wissenschaftlichen Begutachtung erarbeiteten Vorschläge würden umfassend umgesetzt werden.

Auch der Einsatz von Schulbegleiterinnen und -begleitern wurde ausführlich diskutiert. Die Landräte forderten eine flexiblere Regelung zur Ausdehnung von Poollösungen. Der Erfolg solcher Modelle würde oft durch die bestehenden bundesrechtlichen Individualansprüche konterkariert. Die Möglichkeiten, Bedarfe durch Poolmodelle zu decken, müssten auch durch die gesetzlichen Regelungen und durch die Schulaufsicht stärker unterstützt werden.

Auch die Themen Berufliche Bildung und Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung erörterten die Landräte mit der Ministerin. Feller erläuterte, dass es gesonderte Regelungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Förderschulen geben werde. Diese würden eng mit dem Landkreistag NRW entwickelt und abgestimmt. Der Vorstand wies erneut darauf hin, dass die vom Land eingeführte untergesetzliche Regelung in mehrfacher Hinsicht nicht unproblematisch sei. Bereits zu Beginn des Prozesses zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs hatten sich die kommunalen Spitzenverbände in NRW ausführlich dazu positioniert (vgl. „Positionspapier zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung“ auf der Internetseite des LKT NRW unter <https://www.lkt-nrw.de/media/16776/ksv-positionspapier-umsetzung-des-rechtsanspruchs-auf-ganztagsbetreuung.pdf>).

Weitere Themen der Vorstandssitzung waren die Änderung der Ausführungsgesetze zum SGB VIII, die Novellierung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie die weiteren Schritte zur Strukturreform der Lokalradiolandschaft in NRW.

Kooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen und der Landessportbund Nordrhein-Westfalen haben unter dem Leitsatz „Hand in Hand für den Sport“ am 12.03.2025 im Rahmen der Vorstandstagung des Landkreistags eine neue Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Ziel ist es, die Partnerschaft

aus 2011 zu aktualisieren, an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen und die Rahmenbedingungen für den Sport in den Kreisen langfristig zu sichern. Die Kreise spielen eine zentrale Rolle im Bereich Sport und Bewegung, insbesondere durch ihre Bildungseinrichtungen mit Sportstätten. Der Landessportbund NRW mit seinen 130 Sportverbänden und rund 17.400 Sportvereinen bildet die Basis des organisierten Sports. Die neue Vereinbarung soll bestehende Strukturen stärken, neue Projekte anstoßen und die Zusammenarbeit vertiefen.



LSB-Präsident Stefan Klett und Präsident Dr. Olaf Gericke. *Quelle: Andrea Bowinkelmann*

Die Kooperation konzentriert sich auf sieben zentrale Themenfelder: Zusammenarbeit vor Ort, Sportstätten, Integration und Inklusion, Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt, Ganztagsbetreuung, Seniorensport sowie eine verstärkte politische Zusammenarbeit auf Landes- und Bundesebene. Besonders betont wird die Kooperation zwischen Kreisen und Kreissportbünden, insbesondere in der Bildung, Jugendhilfe und Sportstättenentwicklung.

Ein Schwerpunkt liegt auf Integration und Inklusion durch Sport. Barrierefreie Angebote sollen ausgebaut, nachhaltige Teilhabekonzepte entwickelt werden. Im Bereich Gewaltprävention sind enge Vernetzungen mit Jugendämtern und Fachberatungsstellen geplant. Angesichts des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung wird die Verzahnung von Schule und Sport weiter gestärkt. Zudem sollen bestehende Sportangebote für ältere Menschen ausgeweitet und Kreissportbünde stärker in regionale Netzwerke eingebunden werden.

Die Vereinbarung fördert zudem die sportpolitische Zusammenarbeit auf Landes- und Bundesebene, um den Sport in politischen Entscheidungsprozessen besser zu verankern, kommunale und sportliche Akteure enger abzustimmen sowie die

langfristige Finanzierung und Entwicklung der Sportinfrastruktur zu sichern. Diese Kooperation schafft die Grundlage für eine nachhaltige, engere Verbindung zwischen Kreisen und organisiertem Sport, stärkt den Sport als gesellschaftliches

Instrument und verbessert den Zugang zu Bewegungsangeboten für alle Bevölkerungsgruppen (vgl. www.lkt-nrw.de).

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2025 00.10.10.1

Fotografie-Forum der StädteRegion Aachen – ein Kleinod in Monschau

Seit über 20 Jahren betreibt die Stabsstelle Kultur der StädteRegion Aachen einen Ausstellungs- und Begegnungsraum in Monschau. Was als Atelierhaus und Kulturzentrum begann, hat sich zu einem vielbeachteten Museum der Fotografie entwickelt. Mit seinen Projekten und Ausstellungen besitzt das Fotografie-Forum eine innovative Strahlkraft, die weit über die regionalen Grenzen hinausgeht.

Henri Cartier-Bresson, Lee Miller, Jürgen Klauke oder Vivian Maier – sie alle sind bedeutende Stars der Fotografie und waren bereits zu Gast im Fotografie-Forum der StädteRegion Aachen in Monschau. Seit mehr als 20 Jahren wird das historische Gebäude in der Austraße auf Betreiben der Stabsstelle Kultur der StädteRegion Aachen als Begegnungsraum und Ausstellungsstätte genutzt. Was im Jahr 2002 unter dem Namen „Kunst- und Kulturzentrum (KuK)“ als Atelierhaus und Begegnungszentrum startete, ist längst zu einer Institution für die Fotografie und ihre Geschichte geworden. Neben New York, London oder Paris machten darum bedeutende Fotoausstellungen in den vergangenen Jahren ebenso Halt in Monschau. Retrospektiven zu u.a. Bruce Davidson oder Jacques-Henri Lartigue feierten im kleinen Eifelstädtchen ihre Deutschlandpremiere.

Auf drei Etagen mit rund 400 m² zeigt das Fotografie-Forum vier bis sechs Ausstellungen pro Jahr, die es bei freiem Eintritt



Außenansicht des Fotografie-Forums.

Quelle: Ernst Wawra

zu entdecken gilt. Mit rund 30.000 Besucherinnen und Besuchern jährlich ist das Haus nicht zuletzt Begegnungsort und Ideenschmiede, die sich dem Medium der Fotografie verschrieben hat. Hierbei kann das Fotografie-Forum auf renommierte Partner wie Museen, Galerien und

Bildagenturen in der ganzen Welt, wie Magnum Photo Paris, Howard Greenberg Gallery New York oder den Fotohof Salzburg zurückgreifen. Von den stetig wachsenden Netzwerken profitieren nicht nur die Besucherinnen und Besucher, sondern auch Kulturschaffende in der Region, die beispielsweise in Workshops ihre Kompetenzen weiterentwickeln können.

In 2025 können sich die Besucherinnen und Besucher auf vier hochkarätige Ausstellungen freuen, die allesamt Premieren sind. „Mit unserem Ausstellungsprogramm möchten wir einen neuen Blick auf das Werk bedeutender Fotografinnen und Fotografen werfen, aber ebenso spannende Fragestellungen des Mediums in den Fokus rücken.“, erläutert Leiterin und Kuratorin Dr. Nina Mika-Helfmeier und ergänzt, „In über 20 Jahren konnten wir uns ein gutes Standing erarbeiten und werden bundesweit von Fachkreisen und der internationalen Presse wahrgenommen. Das verdanken wir nicht zuletzt innovativen Ausstellungskonzepten, unserer Beharrlichkeit sowie guten Netzwerken.“ Mit „About Eve“ präsentiert das Fotografie-Forum zu Beginn des Jahres eine Retrospektive zur bedeutenden Fotografin Eve Arnold, die vor allem für ihre humanistisch geprägte Bildsprache bekannt ist. Ab dem 6. April 2025 widmet sich das Haus dem Thema „Fotokunst im Exil“. Anhand von neun Fotografinnen und Fotografen, die in den frühen 1930er Jahren emigrieren mussten, geht die Ausstellung der Frage nach, wie sich Künstlerinnen und Künstler den Bedingungen der jeweiligen Länder, in die sie geflohen waren, anpassen und wie sie die Fotokunst ebendort nachhaltig beeinflussten. Eine weitere thematische Ausstellung lädt ab Juni dazu ein, ein „anderes Sehen“ zu erlernen. Mit „Die Tugend der

Reduktion“ nimmt das Fotografie-Forum Fragen rund um die Themen Komposition und Motivfindung in den Blick. Um die 160 Aufnahmen präsentieren ganz unterschiedliche künstlerische Zugänge und laden zu einem visuellen Parkour ein. Als erste Einrichtung in Deutschland zeigt das Haus gegen Ende des Jahres eine Retrospektive zum österreichisch-britischen Fotografen und Kameramann Wolf Suschitzky.



Leiterin und Kuratorin des Fotografie-Forums Dr. Nina Mika-Helfmeier beim Ausstellungsaufbau. Quelle: Sabine Rother

Fotografinnen und Fotografen aus der Region bekommen während des vom Fotografie-Forums veranstalteten Fotografie-Festivals die Möglichkeit, gemeinsam mit internationalen Größen der Fotografie auszustellen. Unter dem Motto „Allianzen“ fand das Festival bereits 2021 sowie 2023 statt und wird 2025 wieder viele Gäste in die Region locken. Die rund 20 geplanten Ausstellungen und Veranstaltungen im kommenden Herbst wollen den Dialog zwischen international renommierten Fotografinnen und Fotografen sowie regionalen Kulturschaffenden anregen. Durch die verstärkte Beteiligung von Kulturinstitutionen aus den Niederlanden und Belgien, werden gleichsam Netzwerke gefestigt, die über die Landesgrenzen hin-



DIE AUTORIN

Meike Eiberger,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Fotografie-Forum,
Monschau
Quelle: Juliane Guder

ausgehen und sich über die gesamte Euregio erstrecken.

Das Fotografie-Forum verleiht alle zwei Jahre den Kunstpreis für Fotografie, der bedeutende Fotografinnen und Fotografen für ihr Lebenswerk sowie ihre Verdienste zur Etablierung der Fotografie als neue Kunstform auszeichnet. Den mit 10.000 Euro dotierten Preis haben bisher Barbara Klemm und Helga Paris erhalten. Er ist verbunden mit einer Ausstellung im Fotografie-Forum.

Mit seinem 2022 eingerichteten Lernatelier möchte das Fotografie-Forum Jugend-

lichen und jungen Erwachsenen einen umfassenden Einblick in das Medium der Fotografie ermöglichen. Die aktuellen Ausstellungen im Fotografie-Forum dienen dabei als Startpunkt für inhaltliche Diskussionen sowie pädagogisch-künstlerische Auseinandersetzungen. Bei kostenfreien Führungen und Workshops werden die Jugendlichen für die Nutzung und Rezeption von Bildern sensibilisiert. Vor dem Hintergrund von KI oder Fake News ist es dem Fotografie-Forum ein großes Anliegen, zu einer kritisch-reflektierten Nutzung von Medien beizutragen und gleichzeitig den Spaß und die Neugier an der Fotografie zu wecken.

Durch gezielte Ankäufe und Schenkungen ist in den vergangenen Jahren im Fotografie-Forum eine bedeutende Sammlung von Fotokunst entstanden. Der Bestand von über 500 Fotografien soll der Öffentlichkeit in Zukunft über ein Online-Archiv zugänglich gemacht werden. Durch die



Cristina De Middel, *An Obstacle in the Way (Una Piedra en el Camino)*, aus der Serie: *Journey to the center*, 2021 Quelle: Cristina de Middel/Magnum Photos

Digitalisierung der Sammlung soll sichtbar gemacht werden, welche fotografischen Schätze sich in Monschau verbergen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2025 41.10.01

Eltern-Partizipation stärken - Kooperation von Kommunalem Integrationszentrum und Volkshochschule

Die Mitwirkung von Eltern in Bildungseinrichtungen stärken – das ist das gemeinsame Ziel, das das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Gütersloh und die Volkshochschule Gütersloh (vhs Gütersloh) in einer in NRW einzigartigen Kooperation verfolgen. Dabei werden Erziehungsberechtigte durch verschiedene Veranstaltungen empowert, in Gremien von Bildungseinrichtungen aktiv zu werden. Angefangen hatte jede Institution erst einmal für sich, bevor es zur Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene zwischen den beiden Projekten Eltern mischen mit und Eltern gestalten Schule kam.

Eltern mischen mit

Das KI Kreis Gütersloh ist mit dem Haus der Familie Stadt Versmold seit 2021 Partner im Projekt Eltern mischen mit – Mitwirken heißt verändern! des Elternnetzwerkes NRW – Integration miteinander e.V. In diesem Projekt geht es in einem Peer-to-Peer-Ansatz darum, dass Eltern anderen Eltern helfen, sich stark zu machen für die Bildungsgerechtigkeit aller Kinder unab-



Eltern-Veranstaltung auf Polnisch in der vhs Gütersloh mit den Elternmoderatorinnen Hanna Helmsorig und Dagmara Suraj.
Quelle: Kreis Gütersloh

hängig ihrer Herkunft und die Haltung zu fördern, Vielfalt als Chance zu sehen. Ausgebildete Elternmoderatorinnen mit eigener Einwanderungserfahrung geben in Veranstaltungen ihr Wissen und ihre Erfahrungen an Eltern mit Einwanderungsgeschichte weiter. In diesen Veranstaltungen werden Informationen über das NRW-Bildungssystem und die Gremienarbeit in Kitas und Schulen vermittelt. Mindestens genauso wichtig ist es, dass im Gespräch mit den Teilnehmenden deren Fragen und Anliegen gehört und besprochen werden können. Die Elternmoderatorinnen fördern den Austausch der Eltern untereinander und sind Brückenbauerinnen zwischen Familien und Bildungseinrichtungen. Mittlerweile haben über 40 kostenfreie Eltern-Veranstaltungen im Kreis Gütersloh stattgefunden.

Die Elternmoderatorinnen im Kreis Gütersloh gehen derzeit mit Eltern auf Deutsch, Arabisch, Polnisch, Rumänisch



Adriana Lungu, Elternmoderatorin, heißt rumänische Eltern zu einer Veranstaltung im Kreisfamilienzentrum Haus der Familie Stadt Versmold willkommen.

Quelle: Adriana Lungu

und zusammen mit einer hauptamtlichen Sprachmittlerin des KIs auch auf Ukrainisch in den Austausch. Die Veranstaltungen können überall dort stattfinden, wo Eltern anzutreffen sind, wie zum Beispiel in (Kreis-)Familienzentren/Kitas, Schulen,

Beratungsstellen, Vereinen oder auch in der vhs Gütersloh.

Eltern gestalten Schule

Die vhs Gütersloh hatte 2023 an dem Pilotprojekt ElternMitWirkung der QUALiS NRW und dem Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e. V.



Social media Post zum Auftakt der ersten Eltern-Veranstaltung von Eltern mischen mit an der vhs Gütersloh (vorn v. l.: Hanna Helmsorig und Adriana Lungu, beide Elternmoderatorinnen; hinten v. l.: Dagmara Suraj, Elternmoderatorin, Vera Lengersdorf, Projektkoordinatorin Eltern mischen mit im Kommunales Integrationszentrum Kreis Gütersloh, Irmhild Plauschinn, Pädagogische Leiterin Gesundheit/Persönlichkeit vhs Gütersloh).

Quelle: Kreis Gütersloh

teilgenommen. Im Jahr 2024 entwickelte die vhs Gütersloh basierend darauf die Veranstaltungsreihe Eltern gestalten Schule. Die Kurse beinhalten die Themen Schulprogramme, Veranstaltungsorganisation, Kommunikation und Mitarbeit in Gremien aus Sicht von Elternvertretungen.

Kooperation KI Kreis Gütersloh und vhs Gütersloh

In der Veranstaltungsreihe Eltern gestalten Schule finden nun auch Eltern-Veranstaltungen aus dem Projekt Eltern mischen mit statt. Diese Eltern-Veranstaltungen werden im Online- und Print-Programm und über einen social media-Kanal der vhs Gütersloh mehrsprachig beworben und finden in den Räumlichkeiten der Volkshochschule statt.

„Gemeinsam möchten wir, dass sich die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler in unseren Kitas und Schulen auch in den Mitwirkungsgremien abbildet. Denn wenn sich Eltern mit ihren vielfältigen Erfahrungen, Ideen und Bedarfen einbringen, können das Miteinander und der Bildungserfolg aller Kinder besser gestaltet werden“, meint Vera Lengersdorf, die das Projekt Eltern mischen mit seitens des KIs im Kreis Gütersloh koordiniert.

„Die beiden Projektansätze ergänzen sich wie zwei Zahnräder, die ineinandergreifen. Darum ist eine gemeinsame Veranstaltungsreihe für uns die logische Konsequenz“, so Irmhild Plauschinn, Pädagogi-



DIE AUTORIN

Vera Lengersdorf,
Projektmanagerin,
Kommunales
Integrationszentrum,
Kreis Gütersloh
Quelle: Kreis Gütersloh

sche Leiterin für Gesundheit und Persönlichkeit an der vhs Gütersloh.

Projekträger von Eltern mischen mit ist das Elternnetzwerk NRW e. V. in Kooperation mit ‚FESCH – Forum Eltern und Schule‘ und Die Werkstatt. Das Projekt wird landesweit aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Seit 2016 haben sich landesweit 25 Kreise und kreisfreie Städte beteiligt. Im Kreis Gütersloh wird das Projekt in Kooperation zwischen dem KI Kreis Gütersloh und dem Haus der Familie Stadt Vermold umgesetzt. Die Arbeit im Kreis Gütersloh wird seit der Verstetigungsphase des Projektes im Jahr 2023 mit kreiseigenen Mitteln finanziert.

Die Veranstaltungsreihe Eltern gestalten Schule der vhs Gütersloh wird von der Landeselternkonferenz NRW und der Stadtschulpflegschaft Gütersloh unterstützt. Durch Fördermittel des Landes NRW kann die Veranstaltungsreihe entgeltfrei angeboten werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2025 10.20.00

Landeskoordinierung Digitalisierung des ÖGD unterstützt Gesundheitsämter in NRW

Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen begleitet den ÖGD-Digitalisierungspakt in NRW. Die Arbeitsgruppe „Landeskoordinierung Digitalisierung des ÖGD“ unterstützt und berät die Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales darin, das bundesweite Förderprogramm des Bundesministeriums für Gesundheit zur Förderung der Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erfolgreich zu nutzen. Aktuell werden in NRW 75 Modellprojekte der Gesundheitsämter mit insgesamt rund 71,5 Mio. Euro gefördert. Die eingesetzten Finanzmittel sind Teil des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) und werden durch europäische Mittel refinanziert (NextGenerationEU). Bereits jetzt zeigen sich messbare Verbesserungen des Digitalisierungsgrades in den Gesundheitsämtern.

Die Basis für die Förderung bildet ein Reifegradmodell mit dessen Hilfe die Gesundheitsämter ihren Stand der Digitalisierung eigenverantwortlich zum 31.12. eines Jahres erfassen. Die Gesundheitsämter setzen die beantragten Maßnahmen in den Modellprojekten mit dem Ziel der

Verbesserung ihres Digitalisierungsgrades selbstständig um. Unter die Maßnahmen fallen bspw. eine verbesserte IT-Ausstattung am Arbeitsplatz, die Integration von Bürgerportalen und Chatbots auf der Homepage des jeweiligen Amtes oder die Durchführung von Schulungen für Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter zu digitalen Themen.

Im Rahmen des ersten und zweiten Förderaufrufs werden von den Gesundheitsämtern überwiegend Modellprojekte umgesetzt, die eine Verbesserung des Digitali-



DIE AUTOREN

*Dr. Jelena Bleja,
Wissenschaftliche
Mitarbeiterin,
FG 54, LZG.NRW
Quelle: LZG.NRW*

*Verena Migge
Wissenschaftliche
Mitarbeiterin,
FG 54, LZG.NRW
Quelle: LZG.NRW*

sierungsgrades in den Handlungsfeldern Prozessdigitalisierung, Digitalisierungsstrategie und Mitarbeitende realisieren sollen. Bei den Modellprojekten, die über den dritten Aufruf gefördert werden, liegt ein Fokus auf dem Handlungsfeld Bürgerzentrierung (48,3 %). Während das Handlungsfeld IT-Sicherheit im zweiten Förderaufruf von keinem Gesundheitsamt primär im Rahmen der Digitalisierung als Zieldimension angestrebt wurde, wird diese im dritten Förderaufruf in acht Modellprojekten (27,6 %) explizit adressiert.

Auswirkungen der Fördermaßnahmen auf die Digitalisierung der Gesundheitsämter in NRW

Die Entwicklungsstufen (Reifegradstufen) spiegeln den Grad der Digitalisierung in den jeweiligen Handlungsfeldern wider. Hier sind die Stufen 0 bis 4 festgelegt worden, wobei Stufe 0 den geringsten Digitalisierungsgrad und Stufe 4 den höchsten Digitalisierungsgrad beschreibt, den ein Gesundheitsamt im jeweiligen Handlungsfeld erreichen kann. Es ist auch möglich, dass der Stand der Digitalisierung in Gesundheitsämtern so niedrig ist, dass sie Stufe 0 nicht erreichen (ausgewiesen durch Stufe „-“). Die Steigerung des Digitalisierungsgrades in den einzelnen Handlungsfeldern erfolgt von Stufe zu Stufe, indem auf den unteren Stufen (0 und 1) zunächst Grundlagen geschaffen werden, die in den höheren Stufen (2 bis 4) ausgebaut, ergänzt bzw. evaluiert und verbessert werden.

Zum 31.12.2021 und damit vor Beginn der Förderung, wurde in den drei Handlungsfeldern Digitalisierungsstrategie, Prozessdigitalisierung und IT-Sicherheit im Median gemäß Selbsteinschätzung keine Entwicklungsstufe erreicht. Dies zeigt, dass in diesen Handlungsfeldern zunächst Grundlagenarbeit wie die Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie, die Entwicklung eines einheitlichen Dokumen-

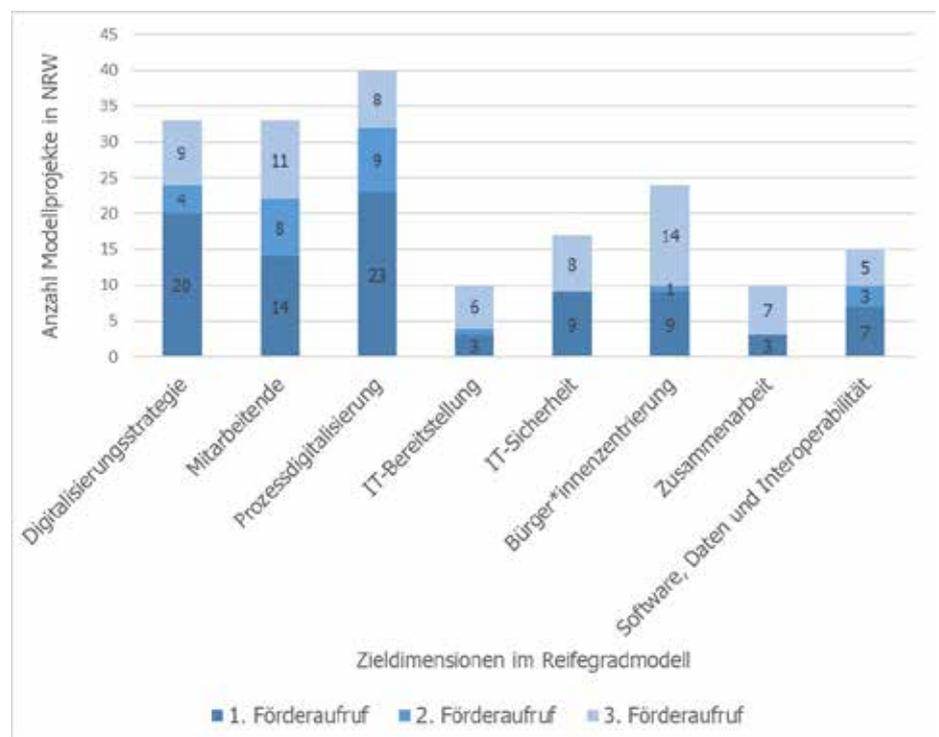
tationskonzeptes für Prozesse oder die Festlegung eines IT-Sicherheitsbeauftragten erfolgen musste. Im Laufe der Förderung wurde diese Grundlagenarbeit geleistet, sodass bei der zweiten und dritten Messung des Digitalisierungsstands dies nur noch im Handlungsfeld Prozessdigitalisierung der Fall war. Bei der ersten Erhebung erreichten die Gesundheitsämter im Median in fünf Handlungsfeldern Stufe 0 und hatten damit bereits die ersten Grundlagen für einen Ausbau der Digitalisierung in diesen Handlungsfeldern gelegt, indem sie bspw. bereits Schulungen zu Office-Anwendungen oder eingesetzter Software anbieten, angemessen ausgestattete Arbeitsplätze vorhalten, eine eigene Homepage betreiben, mit anderen Gesundheitsämtern zusammenarbeiten oder erste Schnittstellen zwischen eingesetzter Software eingeführt haben.

Zum 31.12.2023 haben die Gesundheitsämter in den drei Handlungsfeldern Mitarbeitende, IT-Sicherheit sowie Software, Daten und Interoperabilität im Median Stufe 0, in den drei Handlungsfeldern Digitalisierungsstrategie, Bürger- und Bürgerinnenzentrierung und Zusammenarbeit bereits Stufe 1 und im Handlungsfeld IT-Bereitstellung Stufe 2 realisiert. Zusätzlich wird in der Tabelle der Prozentsatz aufgeführt, der den Anteil der Gesundheitsämter repräsentiert, die mindestens

Stufe 0 erreicht haben. Dieser ist in allen Handlungsfeldern mit jeder Erhebungswelle angestiegen. In vier Handlungsfeldern haben im Jahr 2023 bereits einzelne Gesundheitsämter die höchste Stufe 4 erreicht.

Insgesamt zeigen sich bei einem Großteil der Gesundheitsämter im Zeitverlauf deutliche Steigerungen in den einzelnen Handlungsfeldern. Im Handlungsfeld Digitalisierungsstrategie ist die Verbesserung besonders deutlich: Der Anteil der Gesundheitsämter, die hier keine Stufe erreichten, sank von 69,2 % (2021) auf 20,8 % (2023). Auch die Entwicklung im Handlungsfeld Mitarbeitende zeigt deutliche Verbesserungen. In der letzten Erhebungswelle sank der Anteil der Gesundheitsämter, die in diesem Handlungsfeld keine Stufe erreicht haben, von 33,3 % (2021) auf 1,9 %, was auf erste erfolgreiche Integrationsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Digitalisierungsprozess hinweist (bspw. durch regelmäßige Schulungen zur IT-Sicherheit oder die Einbeziehung in die Prozessanalyse).

Auch in den Handlungsfeldern IT-Bereitstellung und IT-Sicherheit sind Fortschritte zu verzeichnen. Es gelang mehreren Gesundheitsämtern, IT-Ausstattungskonzepte umzusetzen oder IT-Sicherheitskonzepte zu entwickeln und zu evaluieren. Ein besonders herausforderndes Handlungs-



Handlungsfeldern (Dimensionen), in denen die Modellprojekte eine Verbesserung adressieren (Unterteilung nach Förderaufrufen).

Quelle: LZG.NRW

feld scheint die Prozessdigitalisierung zu sein. In dieser Dimension haben in allen Erhebungswellen die meisten Gesundheitsämter noch keine Stufe erreicht. Dieses Ergebnis deckt sich mit den bundesweiten Erkenntnissen.

Den vorgegebenen Zielen des DARP entsprechend sollten sich 35 % der geförderten Gesundheitsämter bis Ende des vierten Quartals 2023 in mindestens zwei Dimensionen um mindestens zwei Stufen verbessert haben. Die Analyse zeigt, dass dies in Nordrhein-Westfalen 45,7 % der Gesundheitsämter gelungen ist. Demnach wurde dieses Ziel übertroffen.

Die Erhebung wird in den kommenden Jahren 2024, 2025 und 2026 wiederholt, um die Entwicklung und Ergebnismessung fortzuführen.

Dimensionen	1. Erhebungswelle 2021			2. Erhebungswelle 2022			3. Erhebungswelle 2023		
	Median	Prozentsatz der Gesundheitsämter, die mind. die Stufe 0 erreicht haben	Maximal erreichte Stufe	Median	Prozentsatz der Gesundheitsämter, die mind. die Stufe 0 erreicht haben	Maximal erreichte Stufe	Median	Prozentsatz der Gesundheitsämter, die mind. die Stufe 0 erreicht haben	Maximal erreichte Stufe
Digitalisierungsstrategie	-	30,80%	1	0	65,40%	2	1	79,20%	4
Mitarbeitende	0	66,70%	1	0	82,70%	1	0	98,10%	3
Prozessdigitalisierung	-	12,80%	1	-	15,40%	1	-	49,10%	2
IT-Bereitstellung	0	71,80%	3	0,5	82,70%	3	2	84,90%	4
IT-Sicherheit	-	43,60%	4	0	51,90%	4	0	66,00%	4
Bürger*innen-zentrierung	0	79,50%	1	0	86,50%	1	1	88,70%	2
Zusammenarbeit	0	89,70%	1	0	94,20%	2	1	96,20%	2
Software, Daten und Interoperabilität	0	53,80%	1	0	57,70%	4	0	67,90%	4

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2025 53.01.00.0

Stand des Digitalisierungsgrades der Gesundheitsämter. *Quelle: LZG.NRW*

Personelle Verstärkung führt zu mehr Chancengleichheit im Kreis Minden-Lübbecke

Bereits vor der Pandemie waren im Kreisgebiet Defizite im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit sichtbar. Die 83.000 Einwohner zählende Mittelstadt Minden liegt im NRW Vergleich auf Platz 11 der Kinderarmut. Dieses und die strukturellen Herausforderungen des zerstreut besiedelten Flächenkreis mit ca. 316.000 Einwohnern stellen das zuständige Gesundheitsamt vor vielfältige und heterogene Aufgaben. Während vor der Pandemie veraltete Strukturen dazu führten, dass das Amt überwiegende Pflichtaufgaben erfüllte, werden heute durch personellen Zuwachs und durch digitale Kommunikationswege Maßnahmen möglich, die eine gesunde Lebensweise bei Kindern und Jugendlichen im gesamten Kreis fördern und verbessern.

Durch den Pakt ÖGD gab es in zwei Bereichen personelle Verstärkung: Im zahnärztlichen Bereich des Gesundheitsamtes und im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Hier konnten erstmals Psychologinnen im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst eingesetzt werden – und damit den nach Corona deutlich gestiegenen Fällen von Schulabsentismus begegnet werden. Der zahnärztliche Bereich konnte personell verdoppelt werden, so dass jetzt zwei Zahnärztinnen und zwei zahnmedizinischen Fachangestellte das Team verstärken. Damit wurde es möglich, allen Kitas im Kreis ein Untersuchungsangebot zu machen und insgesamt 14.000 Kinder zahnärztlich zu untersuchen. Dadurch gelang es innerhalb eines Jahres nicht nur

an den Grundschulen, sondern auch an allen Kitas ein frühzeitiges Untersuchungsangebot vor Ort anzubieten. Bei sichtbaren Mängeln in der Zahngesundheit der Kinder kann anschließend ein engmaschiges Betreuungscontrolling umgesetzt werden und damit der Kinderschutz verbessert werden.

Auch die neue Berufsgruppe der Psychologinnen im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat sich positiv ausgewirkt: Die nach Corona deutlich vermehrten Aufträge wegen lang andauerndem Schulabsentismus werden heute interdisziplinär und systemisch begutachtet und vom Amt und anderen beteiligten Behörden lösungsorientiert beantwortet. Diese Maßnahmen wirken sozialkompensatorisch und führen



DIE AUTORIN
Dr. Silke Warnecke,
Leiterin KuJ-Gesundheitsdienst,
Kreis Minden-Lübbecke
Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

zu mehr Chancengleichheit bei den Kindern und Jugendlichen im Kreis Minden-Lübbecke.

Der schon länger sichtbare Trend zum Schulabsentismus erreichte nach der Pandemie unerwartete Ausmaße. Durch den Wegfall der Präsenzpflcht in den Pandemie-jahren wurde die Schulpflcht auch nach der Pandemie von vielen vernach-



Zahn-Reihenuntersuchungen in Kindertagesstätten. Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

lässigt. Oft zeigten sich Abwesenheitszeiten von mehr als einem Jahr. Eine so

lange Meidung der Schule ist meist multifaktoriell begründet und führt langfristig regelmäßig dazu, dass kein Schulabschluss erreicht wird und die gesamte weitere Biographie sehr nachteilig beeinflusst wird. Beim Schulabsentismus muss tatsächlich der Einzelfall betrachtet werden, um das frühe Scheitern der Jugendlichen zu verhindern.

Durch die Aufstockung um zwei Stellen für Psychologie, die mit drei Fachkräften besetzt werden konnten, gelang es, dass diese Fälle gemeinsam von einem Team aus Ärztin und Psychologin begutachtet werden können. Auf diese Weise werden in einem Untersuchungstermin die somatischen und die psychischen Gründe des Verhaltens erfasst und eingeordnet.

Im engen interdisziplinären Austausch zwischen Schule, der Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen, Jugendamt und dem Familiengericht konnten so häufig lösungsorientierte Vorschläge erarbeitet werden und notwendige therapeutische Hilfen installiert werden, die es zahlreichen Jugendlichen ermöglichen, wieder den Weg zu einer selbstverantworteten Lebensführung aufzunehmen.

Die Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen profitiert von den Fortschritten im Bereich der Digitalisierung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Termine für die Einschuluntersuchung können heute online nach den eigenen Bedürfnissen gebucht werden, wohnortnahe Untersuchungsorte können gewählt und die vorhandenen Unterlagen digital und datensicher vorab eingereicht werden. Dies erspart vielen Familien weite Wege und zum Teil auch Doppeluntersuchungen, weil jetzt aufgrund der vorgelegten Unterlagen Fragestellungen bereits nach Aktenlage entschieden werden können.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die zusätzlichen personellen und technischen Möglichkeiten die Angebote des Gesundheitsamtes heute besser und einfacher zugänglich geworden sind. In Verbindung mit den beschriebenen sozialkompensatorischen Maßnahmen konnten so Schritte in eine maßgebliche Verbesserung der Chancengleichheit für viele Kinder und Jugendliche im Kreis Minden-Lübbecke gegangen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2025 53.01.00.0

Erfolgsmodell: Wie die Kreisverwaltung Recklinghausen Frauen in Führung unterstützt

Die Mehrheit der weiblichen Beschäftigten leistet zu Hause die Care-Arbeit, ist also für die Beaufsichtigung der Kinder zuständig oder nimmt sich am Arbeitsplatz zurück, um Angehörige zu unterstützen oder zu pflegen. Somit stellt sich oftmals schon vor oder zu Beginn einer beruflichen Laufbahn die Frage nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Häufig kommt dann der Gedanke auf, dass sich diese Lebenssituation nicht mit einer Ausbildung oder Führungsposition vereinbaren lässt. Wie es funktionieren kann, zeigen drei Beispiele weiblicher Führungskräfte bei der Kreisverwaltung Recklinghausen.



DIE AUTORIN

Frauke Lindberg,
Gleichstellungsbeauftragte,
Kreis Recklinghausen
Quelle: Kreis Recklinghausen

Die Kreisverwaltung Recklinghausen bietet verschiedene „Werkzeuge“ an, um sich überhaupt erstmal die Frage zu beantworten: „Ist Führung etwas für mich, sowohl in meiner derzeitigen Lebenssituation als auch zukünftig?“ Hier sind nicht nur die rechtlichen Grundlagen bzw. Vorgaben zu berücksichtigen wie das Gesetz

zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Familienpflegezeitgesetz sowie der Gleichstellungsplan mit seinen formulierten Zielen.

Vielmehr bietet die Kreisverwaltung Möglichkeiten wie Ausbildung und Führung in Teilzeit, geteilte Führung, Nutzung von Home-Office, flexible Arbeitszeiten sowie Telearbeitsplätze an. All diese Modelle bieten die Möglichkeit, den Arbeitsalltag mit der privaten Lebenssituation abzustimmen und zu vereinbaren.

Um einen Einblick in die Arbeit als Führungskraft zu bekommen, werden verschiedene Formate, wie z. B. das Seminar „Lust auf Führung“ oder das „Cross-Mentoring“ angeboten. Hier bekommen

Interessierte Aufschluss darüber, wie sich z. B. der Arbeitsalltag einer Führungskraft darstellen kann.

Melanie Niedrich: Von der Sachbearbeiterin zur Ressortleiterin

Da wäre zum Beispiel die Kollegin Melanie Niedrich. Sie ist seit vielen Jahren im FD Schwerbehindertenangelegenheiten mit vollem Stundenumfang eingesetzt und hat sich hier ausführlich mit der Widerspruchsbzw. Klagesachbearbeitung auseinandergesetzt. Im Laufe ihrer Tätigkeit hat sie sich stetig weitergebildet, zahlreiche Seminare besucht und sich mit der Frage ausein-



Ressortleiterin Melanie Niedrich.

Quelle: Kreis Recklinghausen

andergesetzt, ob sie Führungsaufgaben wahrnehmen möchte und auch mit ihrer privaten Situation vereinbaren kann. So wurde sie zunächst Hauptsachbearbeiterin, danach Teamleitung und hat nunmehr seit September 2024 die Position der Ressortleitung für den Bereich der Schwerbehindertenangelegenheiten inne.

Weibliche Führungskräfte brechen mit Klischees

Frauen in Führungspositionen verstehen sich oftmals als Motivatorinnen und sind bestrebt, ihre Rolle mit fachlicher und sachlicher Führung zu untermauern. Dies wirkt sich positiv auf die Mitarbeitermotivation und das Arbeitsklima aus. In der öffentlichen Wahrnehmung wird weibliche Führung zumeist mit Emotionalität, Nachgiebigkeit und Empathie in Verbindung gebracht - schnell bedient man hier verschiedener Stereotype.

Eine andere Betrachtungsweise zeigt, dass Frauen tendenziell oftmals besser in der Lage sind, sich in die Bedürfnisse von Mitarbeitern einzufühlen. Zu diesem Schluss kommt auch eine Erhebung des Magazins Harvard Business Manager. Studien der University of California und des Peterson Institute for International Economics ergaben, dass Frauen als Führungskraft ihr Team nachhaltiger motivieren und Konflikte zwischen Mitarbeitern angemessen moderieren oder gar lösen. Frauen seien ebenfalls in der Lage, Konfliktsituationen zu begegnen, sich diesen zu stellen, durchzusetzen und ihre Forderungen klar zu formulieren. Grundsätzlich sind Frauen also ebenso gut geeignet, diese Aufgaben wahrzunehmen, auch oder gerade, weil sie eine andere Herangehensweise haben.

Laura Giza: Erfolgreiches Teilzeitmodell

Im Bereich der Personalverantwortung stellen sich Frauen oftmals die Frage, ob sie sich überhaupt wohl in einer Führungsposition fühlen würden. Damit hat sich auch Laura Giza auseinandergesetzt. Sie ist mit

30 Wochenstunden Teilzeit beschäftigt und hat zunächst die Hauptsachbearbeitung im Bereich der Elterngeldangelegenheiten übernommen. Während dieser Tätigkeit hat sie sich mit der Möglichkeit, eine Führungsposition zu übernehmen, auseinandergesetzt.



Teamleitung Fachdienst Schwerbehindertenangelegenheiten.

Quelle: Kreis Recklinghausen

Grundsätzlich lag ihr Fokus nämlich erstmal im privaten Bereich, da Laura Giza Mutter eines Sohnes ist. „Ich habe mich gefragt, ob ich beides miteinander vereinbaren kann.“ Dann kam der Zufall dazu: Vertretungsbeding bekam sie Einsicht in die Aufgaben einer Führungskraft. Im Anschluss besuchte sie das Seminar „Lust auf Führung“ und holte sich Rückmeldung aus dem familiären Umfeld, sodass sie die Frage nach Personalverantwortung und Führungsaufgaben mit einem klaren „Ja“ beantworten konnte. Mittlerweile leitet sie in ihrem Bereich ein Team: „Ich bin mit dieser Aufgabe gewachsen und sicher denn je, dass meine Entscheidung für Führung auf jeden Fall die richtige war“.

Bettina Wiemers: Erfolgskonzept geteilte Führung

Ein weiteres Werkzeug, um Führungsaufgaben und Familie zu vereinbaren, ist das Modell der geteilten Führung. Bettina Wiemers, Fachdienstleiterin Recht, hat dieses Modell in Anspruch genommen und sich



Leiterin Fachdienst Recht.

Quelle: Kreis Recklinghausen

die Stelle der Fachdienstleitung mit einer Kollegin geteilt. Nach der Verwaltungsausbildung und anschließendem Jurastudium hatte sie zunächst die Stelle einer juristischen Sachbearbeitung besetzt. Während des Studiums profitierte sie von den Angeboten der Teilzeitbeschäftigung bzw. Beurlaubung und war nach Beendigung des Studiums zunächst Vollzeit beschäftigt. Nach der Geburt ihrer Kinder nahm sie jeweils zunächst Elternzeit in Anspruch, um dann in Teilzeit wieder einzusteigen.

Als die Stelle der Fachdienstleistung vakant wurde, setzten Bettina Wiemers und eine weitere Kollegin sich mit dem Thema geteilte Führung auseinander. „Wir erarbeiteten ein umfassendes Konzept, mit dem alle Arbeits- und Stundenbereiche abgedeckt waren. Bei der Planung und Präsentation erfuhren wir jederzeit die volle Unterstützung unserer Fachbereichsleiterin und wurden von der damaligen Gleichstellungsbeauftragten umfassend beraten“, erklärt Wiemers.

Letztendlich haben die Kolleginnen mit diesem Modell den Fachdienst Recht über mehrere Jahre gemeinsam erfolgreich geleitet. „Im Vordergrund standen hier immer die gegenseitige Wertschätzung, gute Absprachen und Planung und dass wir uns aufeinander verlassen können.“ Als eingespieltes Team konnten die Kolleginnen sogar die Fachbereichsleiterin vertreten, als diese selber in Elternzeit ging.

Flexible Arbeitgeber fördern Vereinbarkeit von Familie und Karriere

Auch im Jahr 2024 haben mehrere Kolleginnen sowohl das duale Studium zum Bachelor of Law als auch die Verwaltungsausbildung in Teilzeit begonnen. Im Rahmen des Teilzeit-Studienganges wurde z. B. die wöchentliche Arbeitszeit auf 30 Stunden reduziert, die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend um ein Jahr. Diese drei Beispiele stehen stellvertretend für viele Kolleginnen, die dies tagtäglich in den verschiedensten Bereichen der Kreisverwaltung Recklinghausen unter Beweis stellen: Beruf und Familie sind mit einem flexiblen Arbeitgeber unter Inanspruchnahme verschiedener Instrumente, guter Planung und persönlicher Einstellung auch für weibliche Führungskräfte in der Kreisverwaltung gut miteinander zu vereinen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2025 11.11.21.1

Kurznachrichten

Zahlen und Fakten

Ausgaben der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung gestiegen

Im Jahr 2023 erhielten in NRW rund 261.000 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX. Damit ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger um rund ein Prozent gestiegen (2022: rund 258.000 Personen). Für die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX wurden im Jahr 2023 netto insgesamt 6,4 Milliarden aufgewendet und damit 10,1 Prozent mehr als 2022 (5,8 Milliarden). Am häufigsten werden Leistungen zur sozialen Teilhabe wie Assistenz- oder heilpädagogische Leistungen gewährt. Diese wurden 2023 von rund drei Viertel der Empfängerinnen und Empfänger (rund 198.000 Personen) in Anspruch genommen (+1,8%). An zweiter Stelle folgten die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (rund 75.000 Personen /-1,2%). Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nahmen rund 24.000 Personen in Anspruch (+4,9%). Rund 18.000 Personen (+1,2%) erhielten Leistungen zur Teilhabe an Bildung. 31,5 Prozent der Personen mit Leistungsbezug in NRW waren im Alter von unter 18 Jahren, 61,2 Prozent waren im mittleren Alter von 18 bis unter 65 Jahren und 7,3 Prozent hatten das 65. Lebensjahr überschritten. Insgesamt erhielten mehr männliche Personen (58,8%) Eingliederungshilfe als weibliche. Bei den Minderjährigen waren die männlichen Leistungsempfänger am deutlichsten in der Überzahl (68,1%); im mittleren Alter (18-65 Jahren) lag der Männeranteil bei 55,1 Prozent und bei den Älteren (65 und älter) war das Geschlechterverhältnis ausgeglichen.

Kosten der NRW-Krankenhäuser

Im Jahr 2023 summierten sich die Kosten der 328 NRW-Krankenhäuser auf rund 33,2 Milliarden Euro. Das waren 5,8 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (2022: 31,4 Milliarden Euro). Nach Abzug der Kosten für nichtstationäre Leistungen (5,2 Milliarden Euro) ergaben sich für die vollstationäre Krankenhausversorgung Kosten in Höhe von rund 28,0 Milliarden Euro; das waren 5,1 Prozent mehr als 2022 (26,7 Milliarden Euro). Die Zahl der Behandlungsfälle war 2023 um 2,4 Prozent höher als 2022.

Die Pro-Kopf-Kosten waren 2023 um 170 Euro bzw. 2,6 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Umgerechnet auf alle rund 4,2 Millionen vollstationär versorgten Patientinnen und Patienten lagen die durchschnittlichen Kosten bei 6.691 Euro je Behandlungsfall. Ein Belegungstag kostete 2023 im Schnitt 27 Euro bzw. 2,9 Prozent mehr als im Jahr 2022. Bei 29,3 Millionen vollstationären Berechnungs- bzw. Belegungstage im Jahr 2023 (+2,1 Prozent gegenüber 2022) ergeben sich für einen Krankenhaustag durchschnittliche Kosten in Höhe von 957 Euro.

Die Personalkosten der NRW-Krankenhäuser hatten mit 20,2 Milliarden Euro im Jahr 2023 einen Anteil von nahezu zwei Drittel (60,9 Prozent) an den Gesamtkosten (33,2 Milliarden Euro). Mehr als ein Drittel (37,5 Prozent) der Gesamtkosten entfiel auf Sachkosten (12,4 Milliarden Euro). Die restlichen 1,6 Prozent entfielen auf Kosten für Ausbildungsstätten (271 Millionen Euro), Zinsen und ähnliche Aufwendungen (207 Millionen Euro) sowie Steuern (53 Millionen Euro).

Persönliches

Neuer Kreisdirektor im Kreis Unna



Kreisdirektor Philipp Reckermann.

Quelle: Alexander Heine/Kreis Unna

Am 1. April 2025 hat Kreisdirektor und Kämmerer Philipp Reckermann seinen Dienst in der Kreisverwaltung angetreten. Reckermann ist am 11. Februar vom Kreistag zum neuen Kreisdirektor und Kämmerer des Kreises Unna gewählt worden. Er tritt die Nachfolge von Mike-Sebastian Janke an, der als Geschäftsführer zur Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) wechselte. Reckermann studierte Jura in Münster und hat die Befähigung zum Richteramt. Er war als Rechtsanwalt tätig, bevor er von 2016 bis 2023 als Dezernent bei der Bezirksregierung Arnsberg im Bereich Städtebau arbeitete. Mit einer Zwischenstation bei der

NRW.BANK war er seit Juni 2024 Referatsleiter beim NRW-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung. Bei der Kreisverwaltung ist Reckermann künftig als Kreisdirektor allgemeiner Vertreter des Landrats und übernimmt die Funktion als Kämmerer und Dezernent des Dezernats II. Diesem gehören neben der Kämmererei auch die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten und Vergaben an sowie die Stabsstelle Kultur und Tourismus an. Er ist 1986 in Unna geboren und wohnt mit seiner Familie in Dortmund.

Kreisdirektor Dr. Funke einstimmig wiedergewählt



Landrat Dr. Olaf Gericke (5. v. l.) und die Fraktionsvorsitzenden gratulieren Kreisdirektor Dr. Stefan Funke (5. v. r.) zur einstimmigen Wiederwahl.

Quelle: Kreis Warendorf

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat Kreisdirektor Dr. Stefan Funke einstimmig im Amt bestätigt. Er ist nun für weitere acht Jahre gewählt. Die Fraktionen bescheinigten dem Kreisdirektor und Kämmerer eine ausgesprochen hohe fachliche Kompetenz und eine kollegiale Zusammenarbeit. Landrat Dr. Olaf Gericke würdigte das einstimmige Ergebnis. „In diesen politisch aufgewühlten Zeiten ist ein solches Ergebnis mit 100 % Zustimmung nicht selbstverständlich. Es zeigt, dass die politischen Parteien im Kreis Warendorf konstruktiv zusammenarbeiten.“

„Ich freue mich außerordentlich über die breite Zustimmung aller Fraktionen im Kreistag und die Würdigung meiner Arbeit der vergangenen Jahre“, so Dr. Funke nach der Wahl.

Der promovierte Volkswirt Dr. Stefan Funke trat vor 25 Jahren als Kämmerer in den Dienst der Kreisverwaltung. 2017 wurde er zum Kreisdirektor gewählt. Die Funktion des Kämmerers führt er seitdem weiterhin mit hoher fachlicher Expertise und Erfahrung aus.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2025 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Bauordnung für das Land NRW - Landesbauordnung, Schulte, Radeisen, Schulte, van Schewick, Strzoda, 125. Aktualisierung, Stand März 2024, Rehm Verlag, Hultschiner Straße 8, 86177 München, www.rehm-verlag.de.

Synopse BauO NRW 2024 (Teil 2) sowie Überarbeitung der Kommentierungen zu den §§ 8, 28, 33, 39, 43, 46, 47, 49 BauO NRW.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, 655. bis 661. Nachlieferung, Juni bis September 2024, Kommunal- und Schulverlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Neukomentierungen, Aktualisierungen, Überarbeitung und Ergänzungen.

Kommentar zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD), Clemens, Scheuring, Steingen und Wiese, 143. bis 147. Ergänzungslieferung zum Grundwerk, Stand Juni bis Dezember 2023, ISBN 978-3-415-03622-2, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de. Aktualisierungen.

Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), Kommentar, 29. und 30. Nachlieferung, Stand April bis Mai 2024, Kommunal- und Schulverlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Weitere Überarbeitungen der Kommentierungen.

Sozialgesetzbuch, Textsammlung, 164. und 165. Ergänzungslieferung, Februar und Mai 2024, ISBN 978-3-406-81948-3 sowie 978-3-406-81949-0, Verlag C.H. Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Änderungen und Anpassungen.

Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht mit EU-Abfallrecht, v. Fluck/Frenz/Fischer/Franßen, 166. Aktualisierung, April 2024, rehm Verlag, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, www.rehm-verlag.de
Die 166. Lieferung enthält: Bundesrecht: ErsatzbaustoffV

Woher weißt Du das?, Eine Selbstbefragung in verfassungsrechtlicher Absicht, Verfassungstheoretische Gespräche, Band 3, Thorsten Kingreen, Erscheinungsjahr 2024, kartoniert, 183 Seiten, 59,90 €, ISBN 978-3-428-19112-3, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

Wie legen wir Normen des Grundgesetzes aus? Eine erste intuitive Antwort lautet: Indem wir sie, ebenso wie das einfache Recht, mittels der gängigen Auslegungsmethoden untersuchen. Aber die Normen des Grundgesetzes weisen zumindest zwei Besonderheiten auf, die sie vom einfachen Recht unterscheiden.

Sie sind zumeist sehr knapp formuliert und seit 75 Jahren überwiegend nicht verändert worden. Daher sind sie bei neuen Fragestellungen, die namentlich durch die Pluralisierung, die Digitalisierung oder die Europäisierung aufgeworfen worden sind, nicht ohne Weiteres operationalisierbar. Die Interpretation einer Norm des Grundgesetzes beinhaltet daher vor allem die Interpretation der zu ihr ergangenen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die Untersuchung befasst sich auf der Grundlage eines Referenzfalls mit der Methode der Rezeption von verfassungsgerichtlichen Präjudizien und arbeitet anhand vieler Einzelentscheidungen eine heuristische Maßstabsverantwortung des Bundesverfassungsgerichts heraus.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB VI: Gesetzliche Rentenversicherung Juli 2024, Lieferung 2/24, ISBN 978-3-503-22848-5, 88,00 €, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten, www.ESV.info.

Aktualisierungen.

Der gemeindliche Finanzausstattungsanspruch als Maßstab für den kommunalen Finanzausgleich, Analyse der Rechtslage in Bayern und Nordrhein-Westfalen, Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1528, Clara Nettesheim, Erscheinungsjahr 2024, 436 Seiten, 99,90 €, ISBN 978-3-428-19068-3, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

Die Arbeit bietet eine grundlegende verfassungsrechtliche Untersuchung zur Frage der Anerkennung und zu den Inhalten des Anspruchs auf kommunale Finanzausstattung als Bestandteil der Selbstverwaltungsgarantie gemäß Art. 28 Abs. 2 GG. Die Grenzen des gesetzgeberischen Gestaltungsspielraums werden aufgezeigt und der kommunale Finanzausgleich in Bayern und Nordrhein-Westfalen auf seine Verfassungsmäßigkeit geprüft. Hierbei wird insbesondere das Prinzip der Einwohnerveredelung kritisch hinterfragt.

Berliner Kommentar zum Grundgesetz, Kommentar, Herausgegeben von Prof. Dr. Wolfram Höfling, M. A., Prof. Dr. Steffen Augsburg, Prof. Dr. Stephan Rixen. Lieferung 1/24 – Juli 2024 – Rezensionsexemplar, Erich-Schmidt-Verlag, (www.datenschutzdigital.de).

Umfassende Aktualisierung und Kommentierungen.

Verwaltungsrecht, Grundlagen, Strukturen, Herausforderungen, 1. Auflage, Herausgeber Hinnerk Wißmann, das Werk ist Teil der Reihe Mohr Siebeck, ISBN 978-3-16-162617-3, Verlag C.H. Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Die Öffentliche Verwaltung soll rechtstreu, flexibel und effizient sein – und ohne sie kann der moderne Verfassungsstaat seinen Auftrag nicht erfüllen. Vor dieser Herausforderung steht das Lehrbuch von Wissmann, das einen in Teilen neuen Ansatz bei der Darstellung der verwaltungsrechtlichen Materie wählt.

Das Lehrbuch bietet eine neue gefasste Gesamtbeschreibung des Verwaltungsrechts. Behandelt werden die Grundlagen, Strukturen und Herausforderungen des Fachs. Neben den klassischen Instrumenten der Verwaltung werden auch besondere und z.T. neuere Erscheinungsformen der Verwaltungstätigkeiten wie informales Verwaltungshandeln oder staatliches Informationshandeln einschließlich der Tätigkeiten über das Internet und die sozialen Netzwerke dogmatisch vertieft behandelt. Auch weitere aktuelle Erscheinungsformen wie der Wandel der Akteursbeziehungen werden in dem in weiten Teilen sehr instruktiven Lehrbuch erörtert. Zur Prüfungsvorbereitung wird die Darstellung des Stoffs durch zahlreiche Übersichten und Fälle ergänzt. Vollständige Lösungen stehen mit weiterem Material online unter wissmann-verwr.mohrsiebeck.com zur Verfügung.

Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG),

Handkommentar, 1. Auflage 2024, ISBN 978-3-487-7237-7, Rezensionsexemplar, RA Prof. Dr. Martin J. Reufels, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestr. 3-5, 76530 Baden-Baden.

Erläuterungen hochaktueller neuer Vorschriften.

Landesbesoldungsrecht Nordrhein-Westfalen, Schubert, Wirth, Pilz, Kolbe, 110. Ergänzungslieferung, Stand Juni 2024, 109,90 €, Loseblattausgabe, ISBN 978-3-7922-0151-0, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Die vorliegende Aktualisierung ersetzt in Band 1 zunächst die dort bislang enthaltenen Gesetze. Neben dem Landesbesoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen finden (auszugsweise) weitere, dem nordrhein-westfälischen Besoldungsrecht zuzuordnende, parlamentsgesetzliche Bestimmungen Eingang in die Textsammlung. Zudem wird das (vollständige) Bundesbesoldungsgesetz aufgenommen.

Recht der Abfall- Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 5/24, August 2024, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info. Aktualisierungen der Kommentierungen.

Zukunft gestalten für die Menschen in unseren Kreisen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Referentin Anne Katrin Dimov-Bartels
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Referent Marcel Kreuzt
Pressesprecherin Rosa Moya
Referent Stefan Waltking
Referent Dr. Christian Wiefeling

Quelle Titelbild:
MQ-Illustrations

Redaktionsassistenz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Verena Briese

Druck:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319